



Corporate Governance Bericht 2017

des

Universitätsklinikums Köln (AÖR)

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Kodex gilt als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der Kodex gilt nach Ziffer 1.2.1 für Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und ist damit auch auf den Geschäftsbetrieb des Universitätsklinikums Köln als Anstalt öffentlichen Rechts anwendbar.

Am 7. September 2016 hat der Aufsichtsrat die neue Satzung des Universitätsklinikums beschlossen, die u. a. vorsieht, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung zu beachten sind. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW als Aufsichtsbehörde des Universitätsklinikums hat dies mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 genehmigt.

Allgemeines

Das Universitätsklinikum dient dem Fachbereich Medizin der Universität zu Köln zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre. Es nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr.

Zweck des Universitätsklinikums ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, wie auch des öffentlichen Gesundheitswesens und der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Corporate Governance wird von Vorstand und Aufsichtsrat des Universitätsklinikums als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung verstanden und in der alltäglichen Praxis gelebt.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Universitätsklinikum und legt die betrieblichen Ziele fest. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die nicht nach der Satzung des Universitätsklinikums, der Universitätsklinikum-Verordnung NRW oder dem Hochschulgesetz NRW dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und sorgt für deren Umsetzung. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen. Dem Vorstand gehören entsprechend der Regelungen der Satzung des Universitätsklinikums an:

- Herr Prof. Dr. Schömig – Ärztlicher Direktor, Vorstandsvorsitzender;
- Herr Dipl.-Kfm. G. Zwilling, Kaufmännischer Direktor, Stellvertreter Vorstandsvorsitzender
- Herr Prof. Dr. Dr. Krieg, Dekan des Fachbereichs Medizin;
- Frau Vera Lux, Pflegedirektorin;
- Herr Prof. Dr. Eysel, stellvertretender Ärztliche Direktor.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Universitätsklinikums sowie über alle für das Universitätsklinikum relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes. Dabei geht er auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der wesentlichen Gründe ein. Strategische Ausrichtung und Planung des Unternehmens werden auf Grundlage des Unternehmensgegenstandes und des Unternehmenszwecks vom Vorstand nach umfassender Beratung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Geschäfte, die von besonderer Bedeutung für das Universitätsklinikum sind, bedürfen nach der Satzung des Universitätsklinikums der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates, bzw. sind dessen Beschluss vorbehalten.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat festgelegt und individuell veröffentlicht. Als Kriterium für die Höhe und Angemessenheit der Vergütung wird u. a. die Gesamtentwicklung des Unternehmens, d. h. des Universitätsklinikums Köln und der Tochtergesellschaften, aber auch die individuellen Leistungen herangezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen, und achtet auf die Erfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen nach der Universitätsklinikum-Verordnung NRW (UKVO-NRW). Dem Aufsichtsrat gehören nach den Regelungen der Satzung folgende Personen an:

- Dr. Rainer Minz – Vorsitzender, externer Sachverständiger aus dem Bereich der Wirtschaft
- Prof. Dr. Axel Freimuth – Stellvertretender Vorsitzender, Rektor der Universität zu Köln
- Ministerialrätin Dr. Barbara Basten – Vertreterin des Finanzministeriums des Landes NRW

- RBr Olaf Kurpiers – Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
- Dr. Michael Stückradt – Kanzler der Universität zu Köln
- Prof. Dr. Dr. Matthias Brandis – Externer Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
- Prof. Dr. Ulrike Protzer – Externe Sachverständige aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
- Dr. Marie-Luise Wolff – Externe Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft
- Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller – Vertreter der Professorenschaft der Uniklinik Köln
- Dr. Felix Kolibay – Vertreter des wissenschaftlichen Personals des Klinikums
- Michael Anheier – Vertreter des Personals des Klinikums
- Sabine Schell-Dürscheidt – Gleichstellungsbeauftragte (beratend)

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2017 unentgeltlich tätig. Die Satzung des Universitätsklinikums sieht vor, dass die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Aufsichtsrates, die als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft sowie als Sachverständige aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft als Aufsichtsratsmitglieder bestellt wurden, Aufwandspauschalen erhalten, deren Höhe vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW festgelegt wird.

Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Führungskräfte

Führungspositionen im Universitätsklinikum sind neben dem Vorstand die Leiterinnen und Leiter der Kliniken und Institute sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (inkl. Ltd. Oberärztinnen und Oberärzten), Oberärztinnen und Oberärzte sowie die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsbereiche, der sonstigen Verwaltungsabteilungen und Stabsabteilungen.

Der Anteil der weiblichen Personen im höheren Dienst (A 13 bis A 15, AT, EG 13 bis EG 15Ü) beträgt insgesamt 48 %.

Der Anteil der weiblichen Personen im gehobenen Dienst (A 10 bis A 12, EG 9 bis EG 12, Kr. EG 9B bis EG 12) beträgt insgesamt 71 %. (Zahlenmaterial Stand Ende 2015).

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums hat mit Beschluss vom 06.04.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfung einschließlich der Prüfung des Konzernabschlusses am Universitätsklinikum Köln ab dem Berichtsjahr 2016 für 3 Jahre, d. h. bis einschließlich 2018, mit der Option auf eine Verlängerung von 2 Jahren, bestellt und den Vorstand mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Entsprechenserklärung

zum Corporate Governance Bericht 2017

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln erklären gemeinsam, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Ziffer 2.2.1

Der Kodex spricht die Empfehlung aus, dass die Anteilseignerversammlung über Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans sowie auch über die Entlastung der Geschäftsleitung entscheidet und ferner den Abschlussprüfer auswählt.

Für das Universitätsklinikum sieht die Satzung des Universitätsklinikums vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung mit Ausnahme der Dekanin oder des Dekans des Fachbereichs Medizin vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 5 Abs. 1 Ziffer 2).

Für den Bereich des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan sieht die Satzung des Universitätsklinikums vor, dass die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft von dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung des Universitätsklinikums). Die Satzung sieht ferner in § 4 Abs. 2 S. 2 vor, dass das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörende Personal aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 4 Abs. 1 Nummer 7 der Satzung des Universitätsklinikums wählt. Das wissenschaftliche Personal des Klinikums (§ 15 Universitätsklinikum-Verordnung) wählt gemäß § 4 Abs. 2 S. 3 der Satzung des Universitätsklinikums aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 4 Abs. 1 Nummer 8 der Satzung. In § 4 Abs. 2 S. 4 der Satzung des Universitätsklinikums ist vorgesehen, dass das Personal des Universitätsklinikums aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach Absatz 1 Nummer 9 wählt.

Die Satzung des Universitätsklinikums sieht in § 5 Abs. 1 Nr. 7 vor, dass der Aufsichtsrat die Entlastung des Vorstandes beschließt.

Die Satzung des Universitätsklinikums sieht in § 5 Abs. 1 Nr. 5 vor, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer auswählt.

2. Ziffer 3.6.2 u. Ziffer 4.8.2

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.6.2, eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (D&O-Versicherung) nur von Unternehmen abzuschließen, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Weiter wird empfohlen, die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung zu dokumentieren, diese nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans oder der Anteilseignerversammlung abzuschließen und einen Selbstbehalt für die Mitglieder der Geschäftsleitung zu vereinbaren.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte in 2013 der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes des Universitätsklinikums. Die Versicherung gilt nach ihren Versicherungsbedingungen auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates. Ein Selbstbehalt ist laut Versicherungsschein nicht vorgesehen. Der Abschluss der D&O-Versicherung erfolgte in Erfüllung der Verpflichtung, die gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsleitung bereits vor Inkraft-Treten des PCGK NRW in den Dienstverträgen eingegangen worden ist. Eine Änderung in den zugrunde liegenden Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern hat es seither nicht gegeben, gleichsam ist die personelle Besetzung des Vorstandes seither unverändert. Zudem ist der Abschluss einer D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt aufgrund der besonderen Haftungsrisiken im Bereich der Medizin durchaus branchenüblich und ist daher zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung der Vorstandsposten erforderlich.

3. Ziffer 4.4.2

Der Kodex empfiehlt, dass das Überwachungsorgan in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichtet, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin

oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Der Aufsichtsrat richtet nach seiner Geschäftsordnung jeweils bedarfsbezogen Ausschüsse ein, die sich mit spezifischen Fragen im Einzelfall befassen. Je nach Fragestellung werden die Angehörigen der Ausschüsse anlassbezogen ausgewählt, wobei bei der Zusammensetzung der Ausschüsse jeweils auf die fachliche Expertise für den jeweiligen Prüfauftrag geachtet wird. Ständige Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

So wurde zum Beispiel im Vorfeld der Auswahl des Abschlussprüfers ein Ausschuss eingerichtet, der die Kriterien für die Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers anhand eines Punktesystems vorausgewählt und hernach dem Aufsichtsrat vorgestellt und zur Entschließung vorgelegt hat.

Weiter wird jeweils im Einzelfall bedarfsbezogen ein Ausschuss eingerichtet, für den Fall, dass die Position eines Vorstandsmitglieds neu zu besetzen ist. Der Ausschuss hat in diesem Fall die Aufgabe, geeignete Kandidaten vorauszuwählen und dem Aufsichtsrat auf dieser Basis eine Entschließung zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat bevorzugt die anlassbezogene Einrichtung von Ausschüssen im Einzelfall, da so je nach Auftrag die aufgrund ihrer Expertise am besten geeigneten Mitglieder des Ausschusses jeweils im Einzelfall ausgewählt werden können und so der Ausschuss auf die Anforderungen im konkreten Fall maßgeschneidert angepasst werden kann.

4. Ziffer 4.5.1

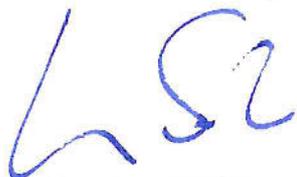
Der Kodex empfiehlt, dass Angehörige beider Geschlechter zu mindestens 40 % im Überwachungsorgan vertreten sind.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikum besteht insgesamt aus 12 Personen, von denen vier Personen weiblich und acht Personen männlich sind. Der Anteil weiblicher Personen im Aufsichtsrat beträgt somit 30 %. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird durch die Satzung des Universitätsklinikums vorgegeben; hiernach bestimmt sich die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat teils durch das Innehaben einer bestimmten Funktion (z. B. ist die Rektorin oder Rektor der

Universität sowie die Kanzlerin oder Kanzler der Universität kraft dieser Funktion automatisch Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums, § 4 Abs. 1 Ziffer 3., 4. der Satzung), teils werden die in den Aufsichtsrat entsandten Vertreterinnen bzw. Vertreter von dritter Seite bestimmt, ohne dass das Universitätsklinikum hierauf Einfluss hat (z. B. wird die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung bestimmt, so wie auch die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Finanzen vom Finanzministerium bestimmt wird, § 4 Abs. 1 Ziffer 1., 2. der Satzung); die Vertreterin oder der Vertreter des wissenschaftlichen Personals wird personenbezogen vom wissenschaftlichen Personal gewählt, § 4 Abs. 2 S. 3 der Satzung, und die Vertreterin oder der Vertreter des Personals des Universitätsklinikums wird personenbezogen vom Personal des Universitätsklinikums gewählt, § 4 Abs. 2 S. 4 der Satzung), und teils hat das Universitätsklinikum nur indirekten Einfluss auf die Auswahl des in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertreters (so insb. hinsichtlich der beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft, § 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung: diese werden von dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums bestellt).

Festzuhalten ist, dass im Bezug auf diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates, auf deren Bestellung das Universitätsklinikum Einfluss hat, die vom PCGK NRW vorgegebene Quote von 40 % sogar übererfüllt wird, denn von den beiden Vertreterinnen bzw. Vertretern der medizinischen Wissenschaft und sowie auch von den beiden Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschaft ist jeweils eine Person männlich und eine Person weiblich. In diesem Zusammenhang sind folglich beide Geschlechter zu jeweils 50 % vertreten.

Köln, den 1.3.2018



Prof. Dr. Schömig
Vorstandsvorsitzender
Ärztlicher Direktor



Dipl.-Kfm. G. Zwillling
Stellv. Vorstandsvorsitzender
Kaufmännischer Direktor

Corporate Governance Bericht 2017 der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

1. Public Corporate Governance

Für die Geschäftsführung der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von höchster Bedeutung. Im Einklang mit einer transparenten und rechtlich einwandfreien Unternehmenskultur bildet die Corporate Governance die Voraussetzung für die Erhaltung und die Stärkung des Vertrauens von Patienten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Gesellschafterin der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Aus diesem Grund findet der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung auch auf den Geschäftsbetrieb der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH Anwendung. Der Kodex enthält wesentliche Empfehlungen, Anregungen und Regelungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes NRW sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, wird dies nachvollziehbar begründet und als Teil des Corporate Governance Berichtes veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich im elektronischen Handelsregister veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex beschlossen.

Die CardioClinic Köln ist ein Fachkrankenhaus für Herz- und Thoraxchirurgie.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Die Geschäftsführung besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Georg Hornbach. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag der Universitätsklinikum Köln und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag.

Einziges Gesellschafterin der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterin überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Dipl.-Kfm. Günter Zwilling, Stellv. Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor

Die Gesellschafterversammlung wird derzeit vom Geschäftsführer der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH, vom Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AÖR) sowie vom Stellv. Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AÖR) wahrgenommen.

Die CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH beschäftigt neben der Geschäftsführung 6 Mitarbeiter in medizinischen Führungsfunktionen. Der Anteil von Frauen auf Ebene der Chefärztin/des Chefarztes beträgt 50% (1 weibliche Führungskraft). Bei Berücksichtigung der Oberärztinnen und Oberärzte ergibt sich ein Frauen-Anteil von 83%.

Der Jahresabschluss der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH wird aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln AÖR, in dem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung vertreten ist, für das Geschäftsjahr 2017 von der KMPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft.

3. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 und Ziff. 3.1.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten männlichen Geschäftsführer.

Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. In den medizinischen Führungsfunktionen beträgt der Anteil von Frauen auf Ebene Chefärztin/Chefarzt 50% (1 weibliche Führungskraft). Bei Berücksichtigung der Oberärztinnen und Oberärzte ergibt sich bei einer Gesamtzahl von 6 Führungskräften ein Anteil von Frauen von 83%.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist dem Geschäftsführer vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 5.2. Corporate Governance Bericht

Die CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH stellt seit dem Jahr 2016 einen Corporate Governance Bericht auf, dessen Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Die CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AÖR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die CardioClinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AÖR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, den 28.02.2018



Georg Hornbach

Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht 2017

der Gesellschaft

medfacilities GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities GmbH ist die Übernahme von Bauherrenaufgaben, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung, Projektabschluss) und die Verwaltung von Liegenschaften, insbesondere für Neu-, Aus- und Umbauvorhaben und Liegenschaften des Universitätsklinikums Köln. Zum Unternehmensgegenstand zählen u.a. die Zielplanung, Bauvorbereitung, Projektentwicklung, Bauabwicklung/ Projektsteuerung, Projektdokumentation, sämtliche Beratungsleistungen und alle Aufgaben und Geschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung von Liegenschaften einschließlich der Führung von Handwerksbetrieben.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities GmbH hat sich gemäß § 12 ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 26. April 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen. Alleinige Gesellschafterin der medfacilities GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der medfacilities GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen sowie Herr Jens Rauber.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, das Universitätsklinikum Köln, wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Günter Zwilling (Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), welches mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der medfacilities GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft zukünftig die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities GmbH hat am 16.05.2017 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen.

Anteile beider Geschlechter bei Personen mit Führungsfunktionen

Im Rahmen einer internen Umstrukturierungsmaßnahme im Jahr 2017 wurden die Führungsebenen verschlankt. Aus zwei Ebenen wurde eine Abteilungsleitungsebene, welche mit den vorhandenen Personen der zusammengeführten Ebenen besetzt wurde. Die Abteilungsleitungen sind aktuell mit sieben männlichen Personen besetzt. In der Vergangenheit gab es eine weibliche Führungskraft, die die Gesellschaft jedoch aus eigener Initiative heraus verlassen hat. Seither haben sich keine personellen Neubesetzungen der Führungspositionen ergeben, bei denen weibliche Bewerberinnen hätten berücksichtigt werden können.

Auf Teamleitungsebene sind fünf weibliche Teamleiterinnen und sieben männliche Teamleiter eingesetzt.

Hervorzuheben ist, dass das derzeit größte und bedeutendste Bauprojekt des Universitätsklinikums Köln, das Eltern-Kind-Zentrum (Neubau mit zentraler Notaufnahme

und Operationsbereichen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 160 Mio. Euro von zwei weiblichen Projektleiterinnen der medfacilities GmbH bearbeitet werden.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2017 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziff. 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Dies konnte nicht umgesetzt werden, da aus Gründen der Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft ein Geschäftsführer (Herr Prof. Dr. Peter Heinen) eine Einzelvertretungsberechtigung erhielt, der andere (Herr Jens Rauber) lediglich gemeinsam die Gesellschaft vertreten kann. Eine Aufteilung der Geschäftsfelder bleibt somit ohne entscheidende Wirkung.

Unter **Ziff. 3.1.3.** wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus zwei männlichen Personen. Der Empfehlung konnte zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung im September 2016 mangels einer qualifizierten weiblichen Kandidatin für die Position der Geschäftsführung nicht gefolgt werden.

Nach **Ziff. 3.4.2** sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der medfacilities GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

In **Ziff. 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit (D&O – Versicherung) empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist des Geschäftsführers vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Köln, den 08.03.2018

medfacilities GmbH

gez. Prof. Dr. Peter Heinen

gez. Jens Rauber

Corporate Governance Bericht 2017

der Gesellschaft

medfacilities Betrieb GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen — PCGK NRW oder Kodex — enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities Betrieb GmbH ist die Übernahme von Bauherrenaufgaben und der Betrieb sowie die Verwaltung von Liegenschaften. Zum Unternehmensgegenstand zählen u.a. alle Aufgaben und Geschäfte im Zusammenhang mit Verwaltung und Betrieb von Liegenschaften einschließlich der Führung von Handwerksbetrieben, sämtliche Leistungen des Facilitymanagement, insbesondere Technisches, **Infrastrukturelles** und Kaufmännisches Facilitymanagement einschließlich Medizintechnik, Sterilisation, dem Vertrieb von Hygiene- und Medizinprodukten und sowie die Erbringung von Handwerks- und Dienstleistungen und sämtliche damit verbundenen Beratungsleistungen.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities Betrieb GmbH hat sich gemäß § 15 a ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde,

habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der medfacilities Betrieb GmbH sind Herr Siegfried Bultmann und Herr Garrit Tim Nellessen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities Betrieb GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKK wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Günter Zwilling, Dipl.-Kfm. (Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurden die Gesellschaftsverträge der medfacilities Betrieb GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weisen die Gesellschaften seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities Betrieb GmbH hat am 17.05.2017 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 den Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, mit einer vollumfänglichen Prüfung der Gesellschaft zu beauftragen.

Angaben zur Geschlechterquote

Die Geschäftsführung besteht aktuell aus zwei männlichen Personen. Grund hierfür ist unser hauptsächlich technisch geprägtes Aufgabenfeld. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich bei der Besetzung der Führungsebene entsprechend ausgewirkt hat.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities Betrieb GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2017 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des „Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen“ in der Fassung vom 19. März 2013 mit folgenden Ausnahmen:

Unter Punkt 3.1.3 empfiehlt der Kodex, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Der Zusammensetzung der Geschäftsleitung lagen zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung vor. Im Jahr 2017 bestand und aktuell besteht die Geschäftsleitung aus zwei männlichen Personen.

Unter Punkt 3.2 spricht der PCGK NRW die Empfehlung aus, dass die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung bei einer Erstbestellung die Bestelldauer von drei Jahren nicht überschreiten sollte. Der Geschäftsführer der medfacilities Betrieb GmbH Siegfried Bultmann wurde bei seiner Erstbestellung für fünf Jahre bestellt. Dies ist dem komplexen Umfeld des Universitätsklinikums Köln AöR und seinen vielfältigen Themengebieten geschuldet, bei dem es neben einer Sicherstellung der Kontinuität insbesondere aus diesem Grund sinnvoll ist, die Geschäftsführung über einen Zeitraum von fünf Jahren zu bestellen.

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der medfacilities Betrieb GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung: Die medfacilities Betrieb GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities Betrieb GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Köln, 02.03.2018



gez., Siegfried Bultmann
medfacilities Betrieb GmbH (Geschäftsführung)



gez. Gerrit Tim Nellessen
medfacilities Betrieb GmbH (Geschäftsführung)

Corporate Governance Bericht 2017

der Gesellschaft

medfacilities Energie GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities Energie GmbH ist die Erstellung und der Betrieb von Energieproduktionsanlagen, die Herstellung von Wärme und Elektrizität, der Vertrieb von eigenerzeugter und fremdbezogener Wärme, Kälte, elektrischer Energie und Druckluft an Endabnehmer sowie die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities Energie GmbH hat sich gemäß § 15 a ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 26. April 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen. Alleinige Gesellschafterin der medfacilities Energie GmbH ist die medfacilities GmbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der medfacilities Energie GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen sowie Herr Siegfried Bultmann.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities Energie GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, die medfacilities GmbH, wird vertreten durch:

- Herrn Prof. Dr. Peter Heinen
- Herrn Jens Rauber

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), welches mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der medfacilities Energie GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft zukünftig die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities GmbH hat am 16.05.2017 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses der medfacilities Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities Energie GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities Energie GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2017 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziffer 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Der Gesellschafter der mf Energie GmbH hat jedoch bisher keine Geschäftsordnung verabschiedet.

Unter **Ziffer 3.1.3.** wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus zwei männlichen Personen. Da man die Geschäftsleitung der medfacilities Energie GmbH aus Kostenersparnisgründen mit Geschäftsführern der Muttergesellschaft und deren Schwestergesellschaft besetzt hat, war die Anstellung einer weiteren, womöglich weiblichen Geschäftsführerin keine Option.

Gemäß **Ziffer 3.3.4** soll die Geschäftsleitung bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Aktuell verfügt die medfacilities Energie GmbH neben der Geschäftsleitung über fünf Beschäftigte, wobei sowohl der Bereichsleiter als auch dessen Stellvertreter männliche Personen sind. Grund hierfür ist das hauptsächlich technisch geprägte Aufgabenfeld. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der Führungsebene entsprechend ausgewirkt hat.

Nach **Ziffer 3.4.2** sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Die Geschäftsführer der medfacilities Energie GmbH erhalten für ihre Tätigkeit hingegen keine gesonderte Vergütung, somit auch keine variable.

In **Ziffer 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist des Geschäftsführers vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Köln, den 12.03.2018

medfacilities Energie GmbH

A blue ink signature of Prof. Dr. Peter Heinen, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by a wavy line.

Prof. Dr. Peter Heinen

A blue ink signature of Siegfried Bultmann, featuring a large, stylized initial 'S' followed by a horizontal line.

Siegfried Bultmann

MedUniServ GmbH · Gleueler Straße 80 · 50931 Köln

Silvia Perleberg
Telefon: +49 221 478-87300
Telefax: +49 221 478-87301
silvia.perleberg@meduniserv.de
www.meduniserv.de

Büroadresse:
Gebäude 7 · Versorgungszentrum
Ebene 1 · Raum 1.058

Köln, 11. Januar 2018

Corporate Governance Bericht 2017 der Geschäftsführung der MedUniServ GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der MedUniServ GmbH ist die Erbringung von logistischen Dienstleistungen und die Durchführung von Projekten zur Sicherstellung der Versorgung der Gesellschafterin (Universitätsklinikum Köln AöR) mit medizinischem Sachbedarf und Wirtschaftsgütern.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die MedUniServ GmbH hat sich - gemäß § 15 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016 -, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH ist Frau Anke Lützenkirchen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Einziges Gesellschafterin der MedUniServ GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR. Die Gesellschafterin der MedUniServ GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin des Universitätsklinikums Köln AöR wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Günter Zwilling (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der MedUniServ GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MedUniServ GmbH hat am 30.05.2017 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit einer vollumfänglichen Prüfung der Gesellschaft zu beauftragen.

Die Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH ist weiblich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten vier weibliche und elf männliche Personen.

3. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der MedUniServ GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MedUniServ besteht aus einer weiblichen Person. In der MedUniServ GmbH sind darüber hinaus eine Prokuristin und ein Prokurist bestellt. Diese Führungsstruktur ist ausreichend für eine Gesellschaft dieser Größe (Eigenkapital: 1,6 Mio. € in 2017; Umsatzvolumen: 5,5 Mio. €).

Ziff. 3.1.2 Geschäftsordnung anlässlich Regelung der Geschäftsverteilung

Nach Ziff. 3.1.2 soll vom Überwachungsorgan durch eine zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung geregelt sein.

Da die Geschäftsführung aus einer Person besteht, entfällt die Geschäftsordnung anlässlich der Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.

Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen (Geschäftsführerin, Prokuristen/Abteilungsleiter/in, Bereichsleiter und deren Stellvertreter/in) beträgt 26,7 % (4 weibliche Führungskräfte bei einer Gesamtzahl von 15 Personen). Somit beträgt der Anteil von Männern in Führungspositionen 73,3 % (11 männliche Führungskräfte bei einer Gesamtzahl von 15 Personen).

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der MedUniServ GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren.

Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Die MedUniServ GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die MedUniServ GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

MedUniServ GmbH
- Geschäftsführerin -



Anke Lützenkirchen

Public Corporate Governance Report für das Jahr 2017

Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH
-Geschäftsführung-

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Da das Universitätsklinikum Köln als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Gesellschafterin (100%) des Medizinischen Versorgungszentrums des Universitätsklinikums Köln gGmbH ist, findet der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (vgl. Ziff. 1.2.1 lit. c) Anwendung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Alleiniger Gesellschafter ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterversammlung wird von den gesetzlichen Vertretern des Universitätsklinikums Köln, dem Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor sowie dem Kaufmännischen Direktor und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Medizinisches Versorgungszentrums des Universitätsklinikums Köln gGmbH bestand im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2017 aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer sowie einem ärztlichen Geschäftsführer ohne Einzelvertretungsberechtigung. Zum 01.04.2017 wurden zwei gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem Gesellschaftsvertrag der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH.

Die Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH ist eine medizinische Einrichtung der ambulanten fachärztlichen Versorgung. Sie gliedert sich in vier sozialrechtlich eigenständige Medizinischen Versorgungszentren (MVZ I bis IV), mit jeweils einer Ärztlichen Leitung an der Spitze.

Von insgesamt dreizehn Führungspositionen (Geschäftsführer, Ärztliche Leitungen, Geschäftsbereichsleitungen) sind sechs Positionen mit Frauen besetzt.

3. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung des Medizinischen Versorgungszentrums des Universitätsklinikums Köln gGmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5

Geschäftsordnung

Zum 01.01.2018 wurde die Geschäftsführung der Gesellschaft durch Bestellung eines ärztlichen Geschäftsführers komplettiert. Eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsbereiche der drei neuen Geschäftsführer regelt, soll voraussichtlich im Jahr 2018 verabschiedet werden. Bis dahin sind die drei Geschäftsführer gemeinschaftlich für die Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich.

Ziff. 3.1.3

Dauer der Bestellung

Beide gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführer, die die Geschäfte der Gesellschaft im maßgeblichen Berichtszeitraum zuletzt führten, sind vorbehaltlich einer etwaigen Abberufung durch die Gesellschafterversammlung seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt. Die Geschäftsführeranstellungsverträge - abgeschlossen mit der UKK Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Alleingesellschafterin - sind, den marktüblichen Gegebenheiten zur Gewinnung von Führungspersonal entsprechend, auf fünf Jahre befristet.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 und 4.8.2

D & O – Versicherung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Gesellschafterversammlung ist - branchenüblich aufgrund der sehr hohen Haftungsrisiken im Vergleich zu anderen

Branchen - durch eine von der Gesellschaft finanzierte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgesichert. Diese Haftpflichtversicherung enthält unter bestimmten Umständen auch eine D&O Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und beinhaltet keinen Selbstbehalt.

Köln, 28.02.2018



Sebastian Czerny
Geschäftsführer



René Kessel
Geschäftsführer



PD Dr. Manuel Hermann
Geschäftsführer



Corporate Governance Bericht 2017

der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH

Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – mit Stand vom 19.03.2016 enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes NRW sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes NRW als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Universitätsklinikum Köln AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH wurde am 13.08.2015 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln AöR gegründet. Die Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex des Landes NRW wurde in den Gesellschaftsvertrag des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Jahr 2016 wie folgt aufgenommen:

„Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.“

Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt für die Tochtergesellschaft über das Universitätsklinikum Köln.

Die neue Gesellschaft war im Jahr 2017 ausschließlich auf das Fachgebiet Pathologie ausgerichtet.

Geschäftsführung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Überwachungsorgan und der Geschäftsführung sowie die Befugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag verankert.

Als Geschäftsführer des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH sind bestellt Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Büttner und Frau Dr. Daniela Hommel. Die Geschäftsführung besteht somit aus einer Frau und einem Mann. Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch beide Geschäftsführer vertreten. Beide Geschäftsführer sind zugleich am Universitätsklinikum Köln angestellt.





Überwachungsorgan

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern übertragen sind. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind diese Fälle im Gesellschaftsvertrag definiert.

Alleiniger Gesellschafter der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Kaufmännischen Direktor, Herrn Dipl.-Kfm. Günter Zwilling.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Überwachungsorgan und der Geschäftsführung sowie die Befugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag verankert. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern übertragen sind. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind diese Fälle im Gesellschaftsvertrag definiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat innerhalb der durch § 264 Abs. 1 HGB bestimmten Frist für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Berücksichtigung der für ihren Unternehmensgegenstand ggf. geltenden spezialgesetzlichen Regelungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Mit der Durchführung der freiwilligen Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 für die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH wurde analog zum Universitätsklinikum Köln die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2017

der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW eingegangen, von denen die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweicht:

Ziff. 3.2: Dauer der Bestellung der Geschäftsleitung

Beide Geschäftsführer der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH sind in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit in leitenden Positionen am Universitätsklinikum Köln unbefristet angestellt. Eine zusätzliche, befristete vertragliche Regelung zur Geschäftsführung existiert nur für die Geschäftsführerin Frau Dr. Daniela Hommel. Abweichend vom Corporate Governance Kodex ist keine Befristung bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhard Büttner erfolgt, da für die Geschäftsführertätigkeit keine zusätzliche vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Grundsätzlich obliegt die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Gesellschafterversammlung und ist über diese jederzeit möglich.

Ziff. 3.3.3: Aufgaben und Zuständigkeiten

Das Risikomanagement und Risikocontrolling wird durch die Vorgaben und das Berichtswesen an das Universitätsklinikum Köln abgedeckt. Die angemessene Wahrnehmung dieser Aufgaben ist damit durch die Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln sichergestellt.

Ziff. 3.4.1 und 3.4.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Büttner ist Direktor des Instituts für Pathologie am Universitätsklinikum Köln. Die Vergütung als Institutsdirektor umfasst zugleich die Vergütung als Geschäftsführer des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH. Eine gesonderte Vergütung für seine Tätigkeiten als Geschäftsführer der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH erhält er nicht; in dieser Folge entfallen auch die Festlegung einer gesonderten Zielvereinbarung für die Geschäftsführertätigkeit.



Seite 4 von 5

Die die Geschäftsführung des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH umfassenden Anstellungsverträge beim Universitätsklinikum Köln sehen abweichend vom Corporate Governance Kodex eine Zielvereinbarung spätestens im 1. Quartal des Geschäftsjahres vor. Die Bemessungsgrundlage beträgt abweichend vom Corporate Governance Kodex ein Jahr.

Mit Blick auf die Anstellung der Geschäftsführer bei der Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln wurden abweichend vom Corporate Governance Kodex keine Regelungen zu Cap und Abfindungs-Cap getroffen.

Ziff. 4.2.4: Überwachungsorgan

Gemäß dem Corporate Governance Kodex sollen das Überwachungsorgan und seine etwaigen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeit überprüfen und die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen. Dies erfolgt im Fall der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH einerseits durch regelmäßige Leitungs-Jour Fixe zwischen der Geschäftsführung der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH und der Gesellschafterin als auch in der Gesellschafterversammlung.

Ziff. 4.3: Vorsitzendes Mitglied des Überwachungsorgans

Alleiniger Gesellschafter des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Kaufmännischen Direktor, Herrn Dipl.-Kfm. Günter Zwilling. Ein Vorsitzender ist nicht bestimmt worden.

Ziff. 4.4: Bildung von Ausschüssen

Für die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kein Ausschuss gebildet worden.

Ziff. 4.5.1:

Der Kodex empfiehlt unter Ziffer 4.5.1, dass sich das Überwachungsorgan zu jeweils mindestens 40 % aus Angehörige beider Geschlechter zusammensetzt. Des Weiteren wird empfohlen, dass die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen sollen.

Alleiniger Gesellschafter des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln, vertreten durch den Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Kaufmännischen Direktor, Herrn Günter Zwilling. Beide Positionen sind somit derzeit



Seite 5 von 5

von Männern besetzt. Die Personen des Ärztlichen Direktors und des Kaufmännischen Direktors sind in allen Tochtergesellschaften des Universitätsklinikums Köln in den Überwachungsorganen eingesetzt.

Ziff. 5.2: Corporate Governance Bericht

Die Achtung des Corporate Governance Kodex des Landes NRW wurde in den Gesellschaftsvertrag der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Jahr 2016 wie folgt aufgenommen: „Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.“ Die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH erfolgt durch das Universitätsklinikum Köln.

Ziff. 6.2: Abschlussprüfung

Die Auswahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die freiwillige Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses gemäß Entscheidung des Universitätsklinikums Köln für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Gesellschafterin im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, 17.01.2018

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Büttner
Geschäftsführer MVZ Oberberg und Siegen
des Universitätsklinikums Köln GmbH

Dr. Daniela Hommel
Geschäftsführerin MVZ Oberberg und Siegen
des Universitätsklinikums Köln GmbH

Public Corporate Governance Bericht 2017

der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Er enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes NRW als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies darzustellen und nachvollziehbar zu begründen (comply or explain).

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

2. Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH vom 28.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um einen neuen § 16 beschlossen, in dem die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex formuliert wird.

Gegenstand der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH ist die Teilnahme an der ambulanten vertrags- und privatärztlichen Versorgung der gesetzlich bzw. privat Krankenversicherten durch approbierte, in das Arztregister eingetragene Ärzte. Eingeschlossen ist die Teilnahme an allen zulässigen Versorgungsformen, wie z.B. die hausarztzentrierte und integrierte Versorgung, sowie die Teilnahme an Modellvorhaben innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Gesellschaft wird geführt von vier Geschäftsführern. Von den insgesamt vier Führungspositionen (Geschäftsführung) ist eine Position mit einer Frau besetzt.

Gesellschafter der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH war im Geschäftsjahr 2017 die Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH, die insgesamt 100 % der Gesellschaftsanteile zum 01.01.2017 übernommen hat.

3. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Personen:

- Vom 01.01.2017 – 31.03.2017 aus zwei Personen, einem kaufmännischen Geschäftsführer mit Einzelvertretungsberechtigung und einer ärztlichen Geschäftsführerin mit Gesamtvertretungsberechtigung.

- Vom 01.04.2017 – 30.06.2017 aus drei Personen, zwei kaufmännischen Geschäftsführern ohne Einzelvertretungsberechtigung und einer ärztlichen Geschäftsführerin ohne Einzelvertretungsberechtigung.
- Seit dem 01.07.2017 aus vier Personen, zwei kaufmännischen Geschäftsführern ohne Einzelvertretungsberechtigung und zwei ärztlichen Geschäftsführern ohne Einzelvertretungsberechtigung.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z. B. aus den Geschäftsführeranstellungsverträgen). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich aus dem GmbH-Gesetz, aus den Geschäftsführeranstellungsverträgen und aus dem Gesellschaftsvertrag der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH.

Überwachungsorgan

Die Gesellschafter der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH überwachen nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützen sie durch Rat und fördern die Ziele der Gesellschaft.

Der Gesellschafter Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Köln gGmbH wurde in 2017 vertreten durch

- Herrn Dr. Hans-Jürgen Hackenberg bzw. seit 01.04.2017 durch Herrn Sebastian Czerny und Herrn René Kessel

4. Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH beauftragt jährlich die Goksch, Wagener & Kollegen Advisio GmbH & Co. KG

(Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die Gesellschafterversammlung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH hat die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5

Geschäftsordnung

Eine von der Gesellschafterversammlung zu genehmigende Geschäftsordnung wird derzeit überarbeitet und soll im 1. Halbjahr 2018 verabschiedet werden.

Ziff. 3.1.3

Geschlechterverteilung Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH besteht aus drei männlichen und einer weiblichen Person. Der Kaufmännische Geschäftsführer Dr. Hans-Jürgen Hackenberg war vom 01.09.2016 bis 30.03.2017 im Amt, die Kaufmännischen Geschäftsführer Herr Sebastian Czerny und Herr René Kessel sind seit dem 01.04.2017 im Amt. Die Ärztliche Geschäftsführerin Frau Dr. Dagmar Schmidt ist seit 2004 im Amt und der ärztliche Geschäftsführer Herr Dr. Michael Herbrink seit dem 01.07.2017.

Ziff. 3.3.4

Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Der Anteil von Frauen in den Führungsfunktionen des Leitungsgremiums beträgt 1/4 (eine weibliche Führungskraft bei einer Gesamtzahl von 4 Personen mit Führungsfunktion).

Ziff. 3.6.2

Variable Vergütung

Nach den Empfehlungen aus Ziff. 3.4.2 sollen variable Vergütungskomponenten der Mitglieder der Geschäftsführung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden und sich durch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren. In der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH werden abweichend vom Public Corporate Governance Kodex teilweise jährliche Bemessungsgrundlagen für variable Vergütungen vereinbart. Drei der Geschäftsführer werden ohne eine Vergütung tätig, sie erhalten somit auch keine variable Vergütung. Ein Geschäftsführer wird hingegen für eine Vergütung tätig und in seinem Fall basiert der variable Vergütungsbestandteil auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen gem. Ziff. 3.4.5 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen. Eine Änderung des Dienstvertrages ist einseitig nicht möglich. Bei Neuverträgen wird die Empfehlung berücksichtigt.

Ziff. 3.6.2

D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen

Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung Premium ohne Selbstbehalt wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis und ist daher zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten erforderlich.

Köln, den 26.02.2018



René Kessel
Geschäftsführer



Sebastian Czerny
Geschäftsführer

Public Corporate Governance Bericht 2017

der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Er enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes NRW als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies darzustellen und nachvollziehbar zu begründen (comply or explain).

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

2. Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um einen neuen § 16 beschlossen, in dem die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex formuliert wird.

Gegenstand der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH ist der Betrieb und die Vermietung von medizinischen Geräten, die Einbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung medizinischer Geräte sowie der Betrieb ärztlich geleiteter Einrichtungen.

Die Gesellschaft wird geführt von drei Geschäftsführern. Von den insgesamt drei Führungspositionen (Geschäftsleitung) ist keine Position mit einer Frau besetzt.

Gesellschafter der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH sind das Universitätsklinikum Köln (AöR), das 60 % der Gesellschaftsanteile hält und Herr Dr. med. Dipl. Phys. Johann Josef Jennissen, der weitere 40 % der Gesellschaftsanteile hält.

3. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH bestand im Geschäftsjahr 2017 im 1. Quartal aus zwei Personen, einem kaufmännischen Geschäftsführer mit Einzelvertretungsberechtigung und einem ärztlichen Geschäftsführer ohne Einzelvertretungsberechtigung und ab dem 01.04.2017 aus drei Personen, zwei kaufmännischen Geschäftsführern ohne Einzelvertretungsberechtigung und einem ärztlichen Geschäftsführer ohne Einzelvertretungsberechtigung. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den ge-

setzunglichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z. B. aus den Geschäftsführeranstellungsverträgen). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem Gesellschaftsvertrag der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH.

Überwachungsorgan

Die Gesellschafter der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH überwachen nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützen sie durch Rat und fördern die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin Universitätsklinikum Köln wird vertreten durch

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Herrn Dipl.-Kfm. G. Zwilling (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Der Gesellschafter Herr Dr. med. Dipl. Phys. Johann Josef Jennissen vertritt sich selbst.

4. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH hat die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5 – Geschäftsordnung

Eine von der Gesellschafterversammlung zu genehmigende Geschäftsordnung wird derzeit überarbeitet und soll im 1. Halbjahr 2018 verabschiedet werden.

Ziff. 3.1.3

Geschlechterverteilung Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH besteht aus drei männlichen Personen. Die kaufmännischen Geschäftsführer waren seit 2017 im Amt, eine Neubesetzung dieser Position fand mit Wirkung zum 01.04.2017 statt. Der Ärztliche Geschäftsführer ist seit 2010 im Amt.

Ziff. 3.3.4

Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung der Angehörigen beider Geschlechter anstreben. Der Anteil von Frauen in den Führungsfunktionen beträgt 0/3 (keine weibliche Führungskraft bei einer Gesamtzahl von 3 Personen mit Führungsfunktion).

Ziffer 3.4.2

Vergütung

Zwei der Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer keine gesonderte Vergütung, der dritte Geschäftsführer erhält zwar eine fixe Jahresvergütung, jedoch keine gesonderte variable Vergütung für seine Tätigkeit.

Ziff. 3.6.2**D & O – Versicherung**

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung Premium ohne Selbstbehalt wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis und ist daher zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten erforderlich.

Köln, den 26.02.2018



René Kessel
Geschäftsführer



Sebastian Czerny
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht der SteriServ GmbH für das Geschäftsjahr 2017

1. Einleitung

Am 13. März 2013 hat die Landesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung der SteriServ GmbH vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um einen neuen § 15 beschlossen, in dem die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex formuliert wird.

Gegenstand der SteriServ GmbH ist die Sterilgutversorgung von Krankenhäusern und Kliniken, insbesondere des Universitätsklinikums Köln.

Gesellschafterin der SteriServ GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR, das 50 % der Gesellschaftsanteile hält sowie die MedUniServ GmbH, die weitere 50 % der Gesellschaftsanteile hält. Die MedUniServ GmbH ist ihrerseits eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans, sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Geschäftsführer der SteriServ GmbH ist männlich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten sechs weibliche und vier männliche Personen.

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer der SteriServ GmbH ist Herr Cornel Werner.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z. B. aus dem Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich aus dem GmbH-Gesetz, aus dem Gesellschaftsvertrag der SteriServ GmbH sowie auch aus dem Managementvertrag der UKK-M.

4. Überwachungsorgan

Die Gesellschafterinnen der SteriServ GmbH, das Universitätsklinikum Köln AöR und die MedUniServ GmbH überwachen nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützen sie mit Rat und fördern die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin Universitätsklinikum Köln wird vertreten durch:

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Herrn Dipl.-Kfm. Günter Zwilling, Kaufmännischer Direktor

Die Gesellschafterin MedUniServ GmbH wird vertreten durch

- Frau Anke Lützenkirchen, Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH

Die Überwachung aller Vorgänge in der Gesellschaft erfolgt durch regelmäßige Kommentierungen in Form von Quartalsberichten an das Universitätsklinikum Köln AöR.

Des Weiteren finden regelmäßige Besprechungstermine mit der Pflegedirektion und dem Kaufmännischen Direktor, der UKK-M, sowie dem Controlling und der Buchhaltung des Universitätsklinikums Köln statt.

5. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der SteriServ GmbH hat am 19.07.2017 beschlossen, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen.

Entsprechenserklärung

Die SteriServ GmbH hat, soweit möglich, nach bestem Wissen den Empfehlungen des Kodex des Finanzministeriums des Landes entsprochen und ist bestrebt diesen in Zukunft allumfänglich zu erfüllen.

In den folgenden Punkten wurde dem PCGK nicht entsprochen:

Ziffer 3.1.1.

Die SteriServ GmbH hat nur einen Geschäftsführer.

In Abwesenheit wird er in operativen Fragen durch den AEMP-Leiter vertreten. In monatlichen Jour Fix-Terminen werden alle Vorgänge und Entscheidungen mit der Pflegedirektorin und dem Kaufmännischen Direktor der Uniklinik Köln abgestimmt.

Seit dem 01.01.2018 wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Ziffer 3.2

Herr Werner hat bereits 2009 die Geschäftsführung in der SteriServ GmbH & Co. KG übernommen. Seit dem 01.11.2012 ist er unbefristeter alleiniger Geschäftsführer der SteriServ GmbH.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer obliegt der Gesellschafterversammlung und ist über diese auch bei einer unbefristeten Bestellung jederzeit möglich.

Ziffer 3.4.2

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW werden die mit dem Geschäftsführer vereinbarten variablen Vergütungsbestandteile nicht auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage abgeschlossen, sondern basieren auf jeweils zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-

Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist dem Geschäftsführer für seine Tätigkeit vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziffer 6.2

Die SteriServ GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterinnen und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die SteriServ GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, 25.02.2019



STERISERV GmbH
Gleueler Straße 80
Cornel Wernitz Geschäftsführer
Telefon (0221) 478-87450
Telefax (0221) 478-87452

Corporate Governance Bericht 2017

der

UniReha GmbH

Einleitung

Das Land NRW hat auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex den Public Corporate Governance Kodex NRW (nachfolgend *Kodex*) für Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes NRW von mehr als 25% erarbeitet. Beide Kodizes stimmen weitgehend überein.

Durch die Beteiligung der Universitätsklinikum Köln (AöR) an der UniReha GmbH (nachfolgend *UniReha*) von 100% sind somit die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Kodex für die UniReha gegeben. Dies wurde durch die Aufnahme des nachfolgenden Passus in den Gesellschaftervertrag im Mai 2016 fixiert:

§ 14a Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichtes zu veröffentlichen.

Ziel des Kodex ist es, die Transparenz und dadurch das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung durch einheitliche Mindeststandards für die Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung zu erhöhen. Dabei soll die Unternehmensführung weiterhin so flexibel agieren können, wie es die sehr unterschiedlichen Branchegegebenheiten der vom Kodex erfassten Unternehmen erfordern. Deshalb enthält der Kodex neben Regelungen, die geltendes Recht bzw. ständige Rechtsprechung widerspiegeln und Anregungen, die umgesetzt werden *können*, vor allem viele Empfehlungen, die umgesetzt werden *sollen*. Von diesen Empfehlungen kann mit entsprechend nachvollziehbarer Begründung bei Bedarf abgewichen werden. Hierbei ist festzuhalten, dass laut Kodex die „Abweichung von einer

Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung“ hinweise. Vielmehr könne dies im Einzelfall sogar sinnvoll sein, müsse jedoch transparent dargestellt werden.

Allgemeines

Die UniReha (bis 2011 Medifitreha GmbH) ist ein Unternehmen der Prävention und Rehabilitation. Neben der therapeutischen Versorgung der stationären Patienten der Uniklinik Köln betreibt sie mehrere Therapiepraxen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und Rehaeinrichtungen im Kölner Stadtgebiet.

Die Gesellschafterin der UniReha, die Universitätsklinikum Köln (AÖR), hält 100% des Stammkapitals. Die Vertreter der Gesellschafterin sind der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende, Herr Univ.-Prof. Dr. med. Edgar Schömig sowie der Kaufmännische Direktor und stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Günter Zwilling. Die Gesellschafter stellen gleichzeitig das Überwachungsorgan der UniReha bzw. ihrer Geschäftsführung dar.

Als Geschäftsführer der UniReha sind Herr Prof. Dr. med. Eckhard Schönau (01.01.2017 – 31.12.2017) sowie Herr Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Benjamin Gauger (01.04.2017 – 31.12.2017) bestellt. In der Zeit vom 01.01.2017 – 31.03.2017 war Herr Gauger Prokurist der Gesellschaft. Beide Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Universitätsklinikum Köln (AÖR) bestellt jedes Jahr konzernweit ein renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Prüfung der Jahresabschlüsse aller Konzerngesellschaften. Dieser Prüfung unterzieht sich auf freiwilliger Basis durch entsprechenden Gesellschafterbeschluss auch die UniReha. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer solchen Prüfung gibt es aufgrund der Größe der UniReha nicht. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.07.2017 wurde die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2017 beauftragt.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2017 der **UniReha GmbH**

Die Geschäftsführung der UniReha GmbH erklärt, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des Kodex eingegangen, von denen die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweicht:

- zu 2.2.1** Aufgrund des hohen Prüfaufwandes durch die sukzessive Prüfung aller Konzerngesellschaften war die Einhaltung der 6-Monats-Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses bei den Gesellschaftern nicht immer zu gewährleisten – dies wird jedoch gleichwohl angestrebt.

- zu 3.1.2** Die Durchführung sowie Beschränkungen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie im Geschäftsführeranstellungsvertrag niedergelegt. Daher besteht bisher aus Sicht der Gesellschafter keine Notwendigkeit für weitergehende Regelungen im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Geschäftsordnung.

- zu 3.1.3** Die Geschäftsführung der UniReha besteht zwar aus zwei männlichen Personen. Die Offenheit der UniReha gegenüber weiblichen Führungskräften wird auf der nächsten Führungsebene deutlich. Hier liegt der Anteil bei über 64%. Insofern kann bestätigt werden, dass keinerlei Vorbehalte gegenüber weiblichen Führungskräften bestehen.

- zu 3.2** Die Bestelldauer von Geschäftsführern beträgt bei der UniReha einheitlich fünf Jahre. Dies gilt auch für Erstbestellungen. Da es sich hierbei um eine branchenübliche Dauer handelt, erscheint dieses Vorgehen als notwendig. Durch ein Abweichen in Form einer verkürzten Erstbestellung muss mit Nachteilen bei der Auswahl und Berufung geeigneter GeschäftsführerInnen gerechnet werden.

- zu 3.4.2** Die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung beinhalten bisher nur einjährige, keine mehrjährigen Ziele. Die nachhaltige Unternehmensentwicklung ist jedoch durch die im Geschäftsführeranstellungsvertrag verankerte, jederzeitige

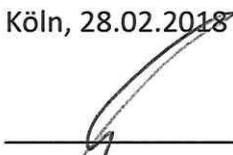
Eingriffsmöglichkeit der Gesellschafter in die laufende Geschäftsführung gewahrt.

Die nachträgliche Anpassung der Erfolgsziele ist derzeit ausschließlich möglich, wenn Veränderungen eintraten, auf die die Geschäftsleitung keinerlei Einfluss hatte. Von dieser Möglichkeit wurde bisher noch nie Gebrauch gemacht.

Die derzeitigen Geschäftsführeranstellungsverträge beinhalten kein Abfindungs-Cap. Eine etwaige Abfindung würde sich jedoch im üblichen Rahmen bewegen und somit aller Voraussicht nach nicht die Empfehlung von zwei Jahresvergütungen übersteigen.

- zu 3.4.5** Die Geschäftsführer haben einer Offenlegung ihrer Bezüge mündlich zugestimmt. Eine schriftliche Fixierung in den Dienstverträgen existiert derzeit noch nicht.
- zu 3.6.2** Die derzeit auf Konzernebene abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Dies ist durchaus branchenüblich und wird zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten beibehalten werden.
- zu 4.4.2** Aufgrund der Größe des Überwachungsorgans (zwei Mitglieder) ist die Bildung von Ausschüssen nicht notwendig.
- zu 4.4.3** Da aufgrund der Größe der UniReha kein gesondertes Überwachungsorgan gebildet wurde, sondern die Gesellschafter diese Funktion wahrnehmen, ist eine Umsetzung dieser Regelung nicht möglich.

Köln, 28.02.2018



Prof. Dr. med. Eckhard Schönau
(Geschäftsführer UniReha GmbH)



Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Benjamin Gauger
(Geschäftsführer UniReha GmbH)



**Universitätsklinikum Köln
Catering GmbH**

UK Catering GmbH – Gleueler Straße 80 – 50931 Köln

Geschäftsführerin

Anke Lützenkirchen

Telefon: +49 221 478-5321

Telefax: +49 221 478-6604

anke.luetzenkirchen@uk-koeln.de

Köln, 27.12.2017

Corporate Governance Bericht 2017 der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der UKC GmbH ist die Übernahme gastronomischer Dienstleistungen – Patientenverpflegung, Bewirtschaftung der Cafeteria, Bewirtschaftung von Sonderveranstaltungen, Kioskbewirtschaftung etc. – insbesondere für das Universitätsklinikum Köln.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die UKC GmbH hat sich gemäß § 16 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine

Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Führungs- und Überwachungsfunktionen:

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der UKC GmbH ist Frau Anke Lützenkirchen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Einzige Gesellschafterin der UKC GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR. Die Gesellschafterin der UKC GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKK wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Günter Zwilling, Dipl.-Kfm. (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der UKC GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der UKC GmbH hat am 18.12.2017 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 den Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, mit einer vollumfänglichen Prüfung der Gesellschaft zu beauftragen.

Die Geschäftsführerin der UKC GmbH ist weiblich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten drei weibliche und sieben männliche Personen.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen hinsichtlich der Pflichten der Geschäftsleitung (Ziffern 3, 5 und teilweise 6) mit nachfolgend genannter Ausnahme entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH besteht aus einer Person. Die Universitätsklinikum Köln Catering GmbH hat darüber hinaus einen Prokuristen. Die Führungsstruktur ist ausreichend für eine Gesellschaft dieser Größe (Eigenkapital: 1,1 Mio €; Umsatzvolumen: 10,8 Mio € per 18.12.2017).

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der UKC GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Die UKC GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die UKC GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.



Anke Lützenkirchen
Geschäftsführerin

Corporate Governance Bericht

der Gesellschaft

Universitätsklinikum Köln Management GmbH

für das Geschäftsjahr 2017

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der **Universitätsklinikum Köln Management GmbH** ist die Erbringung von Beratungs- und Consultingdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere die Erbringung von Managementleistungen, also die Übernahme leitender Unternehmensfunktionen durch Geschäftsführer des Unternehmens sowie sämtliche weiteren Geschäfte, die damit zusammenhängen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die **Universitätsklinikum Köln Management GmbH** hat sich gemäß § 14 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 28.06.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das **Universitätsklinikum Köln** (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind Herr Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Herr Günter Zwilling, Frau Vera Lux, Herr Siegfried Bultmann, Herr Sebastian Czerny, Herr Pascal Gromm, Herr Prof. Dr. Peter Heinen, Frau Dr. Daniela Hommel, Herr Georg Hornbach, Herr René Kessel, Frau Anke Lützenkirchen, Herr Robert Schmidt, Herr Prof. Dr. Eckhard Schönau, Herr Cornel Werner.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag). Die Vertretung der Gesellschaft nach außen ist aufgrund einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung den Geschäftsführern Prof. Dr. Schömig und Zwilling vorbehalten.

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der Universitätsklinikum Köln Management GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKK wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Günter Zwilling, Dipl.-Kfm. (Kaufmännischer Direktor)

Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Führungskräfte

Führungspositionen in der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind die Positionen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Der Anteil der weiblichen Personen beträgt 22 % (drei der Geschäftsführerpositionen sind mit weiblichen Personen besetzt, die übrigen 11 Geschäftsführerposten sind mit männlichen Personen besetzt).

Abschlussprüfer

Die Gesellschafterversammlung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH hat am 15.08.2017 beschlossen, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2017

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH erklärt, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

In **Ziffer 3.2** spricht der PCGK NRW die Empfehlung aus, dass die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung bei einer Erstbestellung die Bestelldauer von drei Jahren nicht überschreiten sollte. Die Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind abweichend von dieser Empfehlung auf unbestimmte Zeit bestellt worden. Hintergrund ist das komplexe Umfeld der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sowie die hieraus resultierende Notwendigkeit der Sicherstellung der Kontinuität. Die Bestellung und Abberufung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers ist dennoch durch einfachen Beschluss der Gesellschafterversammlung jederzeit möglich, auch ohne Angabe oder gar das Vorliegen von Gründen.

Die in **Ziffer 3.3.3** des PCGK NRW vorgesehene Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings erfolgt durch die Betreuung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH durch die insofern bestehenden Strukturen der Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (insb. Stabsabteilung Controlling).

Ziffer 3.4.2

Die aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft zur Außenvertretung befugten Geschäftsführer Prof. Dr. Schömig und Herr Zwilling, sowie die Geschäftsführerin Frau Vera Lux (ebenfalls Vorstandsmitglied der Gesellschafterin Universitätsklinikum Köln) erhalten für ihre Geschäftsführertätigkeit keine gesonderte Vergütung. Im Übrigen werden abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW die mit den übrigen Geschäftsführern vereinbarten variablen Vergütungsbestandteile nicht auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage abgeschlossen, sondern basieren auf jeweils zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen

Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist den Geschäftsführern für ihre Tätigkeit vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziffer 4.4

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW sind im Bereich der Universitätsklinikum Köln Management GmbH aufgrund der sehr abgegrenzten wirtschaftlichen Tätigkeit keine gesonderten ständigen Ausschüsse gebildet worden. Spezielle Ausschüsse zu besonderen Themen werden im Bedarfsfall mit einer für den jeweiligen Anlass optimalen Besetzung eingerichtet.

Ziffer 4.5.1

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW ist das weibliche Geschlecht im Überwachungsorgan der Universitätsklinikum Köln Management GmbH nicht zu mindestens 40 % vertreten.

Ziffer 6.2

Die Universitätsklinikum Köln Management GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Universitätsklinikum Köln Management GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, 1.3.2018



Prof. Dr. Edgar Schömig
Geschäftsführer
Universitätsklinikum Köln Management GmbH



Günter Zwilling
Geschäftsführer
Universitätsklinikum Köln Management GmbH



Corporate Governance Bericht 2017 der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13.03.2013 den Public Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und –überwachung verstanden.

Gesellschafter der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AÖR). Aus diesem Grund findet der Landeskodex auch auf den Geschäftsbetrieb der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH Anwendung. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW wird in seiner aktuellen Fassung beachtet und die Geschäftsführung erklärt jährlich, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, wird dieses nachvollziehbar begründet. Die Erklärung wird als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht wird im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer mit geprüft und im elektronischen Handelsregister veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex beschlossen.

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist ein Reinigungsdienstleister, der im Wesentlichen Reinigungsdienstleistungen für das Universitätsklinikum Köln (AÖR) und deren Tochtergesellschaften durchführt. In geringem Maße werden auch Aufträge externer Auftraggeber, die auf dem Gelände der Uniklinik tätig sind, ausgeführt.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Robert Schmidt. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag.

Einziges Gesellschafterin der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterin überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Dipl.-Kfm. Günter Zwilling, Kaufmännischer Direktor

Die Gesellschafterversammlung wird derzeit vom Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH, dem Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Köln (AöR) sowie dem Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AöR) wahrgenommen.

3. Anteile beider Geschlechter bei Personen mit Führungsfunktionen

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH beschäftigt des Weiteren vier weibliche Beschäftigte in der Stabsstelle Qualitätsleitung, drei männliche Bereichsleitungen, 12 Objektleitungen, davon fünf Frauen und sieben Männer.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR), in dem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten ist, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1. Geschäftsführung / Geschlechterverteilung

Ziff. 3.1.3

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH besteht aus einer männlichen Person. Wesentliche Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands der Universitätsklinik Köln AöR, sodass die Überwachung seitens der Gesellschafterin sichergestellt ist. Der Geschäftsführer ist seit 2011 im Amt, eine Neubesetzung ist derzeit nicht vorgesehen.

Ziff. 3.1.2.

Die Verpflichtungen der Geschäftsführung sowie die Grenzen der Befugnisse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag. Zudem besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person. Aus diesen Gründen besteht aus Sicht der Gesellschaft keine Notwendigkeit für den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Ziff. 3.3.4

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Der Anteil von Frauen in den Führungsfunktionen beträgt zurzeit 47%.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der UKR GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist des Geschäftsführers vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 5.2

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH erstellte für das Geschäftsjahr 2016 erstmals einen Corporate Governance Bericht, dessen Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Ziff. 6.2.1. Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer

Nach Ziff. 6.2.1 soll das Überwachungsorgan eine Erklärung der vorgesehenen Jahresabschlussprüfer einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Jahresabschlussprüfern und ihren bzw. seinen Organen einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen können.

Die Erklärung soll sich ebenfalls darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vereinbart sind. Die Erklärung der vorgesehenen Abschlussprüferin oder des vorgesehenen Abschlussprüfers soll zu den Geschäftsakten genommen werden.

Der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR), in dem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten ist, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, den 26.02.2018



Robert Schmidt
Geschäftsführer